



Kinderschutzkonzept der Schulpsychologie Tirol

Innsbruck, 2025

Impressum

Herausgeber:

Bildungsdirektion für Tirol, Heilgeiststraße 7, 6020 Innsbruck

Schulpsychologie Tirol

Arbeitsgruppe Kinderschutz: Mag. David Kitzbichler; Viktoria Larch, MSc; Mag. Barbara Mair; Lina-Marie Müller, MSc; Rebecca Schiefke, MSc; Mag. Barbara Vögele,

Innsbruck, 2025. Stand: 1. April 2025

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu dem vorliegenden Kinderschutzkonzept übermitteln Sie bitte an schulpsy.kinderschutz@bildung-tirol.gv.at.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept wurde mit Genehmigung von Dr. Elisabeth Harasser in Anlehnung an das Kinderschutzkonzept der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol verfasst. Dafür möchten wir uns herzlich bedanken!

Für die Entwicklung dieses Kinderschutzkonzeptes wurden außerdem die Empfehlungen der Kinderschutzrichtlinie des Netzwerks Kinderrechte Österreich sowie Praxisbeispiele von frei zugänglichen Kinderschutzkonzepten herangezogen, welche im Quellenverzeichnis angeführt sind und auf die auch im Text immer wieder als Referenz Bezug genommen wird.

Vorwort

Die Schulpsychologie Tirol ist eine Servicestelle der Bildungsdirektion für Tirol. SchulpsychologInnen sind Ansprechpersonen für SchülerInnen, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und Schulleitungen. Themen für eine Kontaktaufnahme mit der Schulpsychologie sind vielfältig und können Schulleistungsschwierigkeiten, Schwierigkeiten auf emotionaler und/oder Verhaltensebene aber auch Fragestellungen bezüglich der Schullaufbahn und Bildungsberatung betreffen.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept bezieht sich auf alle in der Schulpsychologie Tirol tätigen Personen und deren Tätigkeitsbereiche. Durch die aufgelisteten Handlungsempfehlungen sollen Kinder und Jugendliche bestmöglich geschützt werden. MitarbeiterInnen sollen durch das Kinderschutzkonzept für Gewalt sensibilisiert werden und durch die klaren Handlungspläne Sicherheit für ihre Arbeit erhalten.

Inhalt

Vorwort	3
Inhalt.....	4
1 Unsere Ziele	6
2 Anwendungsbereiche	7
2.1 Kinder und Jugendliche.....	7
2.2 MitarbeiterInnen	7
3 Rollenklärung/Verantwortliche	8
3.1 AbteilungsleiterIn.....	8
3.2 Kinderschutzbeauftragte	8
3.3 Arbeitsgruppe zum Kinderschutzkonzept.....	9
3.4 Das gesamte Team.....	9
4 Rechtlicher Rahmen	10
4.1 UN-Kinderrechtskonvention (UNRK)	10
4.2 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BVGKR)	10
4.3 Bundes-Kinder und Jugendhilfegesetz (B-KJHG)	11
5 Formen von Gewalt	12
Körperliche Gewalt.....	12
Sexualisierte Gewalt/sexueller Missbrauch	12
Psychische Gewalt.....	12
Vernachlässigung.....	13
Mediale Gewalt	13
Strukturelle Gewalt	13
6 Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	14
6.1 Auswahl der MitarbeiterInnen	14
6.2 Management der MitarbeiterInnen	15
6.3 Terminvereinbarung	16
Freiwilligkeit	16
Akute Anfragen	16
Transparenz und Einsehbarkeit der Termine im Team.....	17
6.4 Interaktion mit Kindern und Jugendlichen	17
Risiken aufgrund des Einzelsettings	17

Risiken aufgrund der diagnostischen Arbeit	18
6.5 Räumlichkeit	19
6.6 Nachbesprechungen mit Eltern, Kindern und Jugendlichen	19
6.7 Information an Dritte.....	19
6.8 Sprechstunden an Schulen	20
6.9 Arbeit mit Schulklassen.....	21
6.10 Krisenmanagement.....	21
7 Umgang mit Verdachtsfällen.....	23
7.1 Grafische Darstellung des Handlungsplans	24
7.2 Beschreibung des Handlungsplans	25
8 Evaluation des Kinderschutzkonzeptes.....	26
Literaturverzeichnis	27
Anhang	28
I. Leitbild	28
II. Verhaltenskodex	30
III. Tabellarische Übersicht der Risikoanalyse und der zugeordneten Präventionsmaßnahmen	31
IV. Meldeformular bei Verdachtsfällen	35
V. Poster mit Kontaktdaten zu den Kinderschutzbeauftragten.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
VI. Rückmeldebogen für die Feedback-Boxen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
VII. Evaluationsfragebogen zum Kinderschutzkonzept ...	Fehler! Textmarke nicht definiert.
VII. 1. Evaluationsfragebogen für SchulpsychologInnen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
VII. 2. Evaluationsfragebogen für SekretärInnen und ReferentIn ...	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1 Unsere Ziele

Das vorliegende Kinderschutzkonzept der Schulpsychologie Tirol dient dazu, Kinder und Jugendliche im Kontakt mit MitarbeiterInnen der Schulpsychologie zu schützen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrem Geschlecht oder ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten.

Unsere Ziele:

- Die Schulpsychologischen Beratungsstellen sollen für Kinder und Jugendlichen „sichere Orte“ sein, also Orte an denen sie vor Gewalt geschützt sind, über ihre Belastungen sprechen können
- Bewusstmachen unserer strukturellen Risiken
- Stärkung des Bewusstseins der MitarbeiterInnen für jegliche Form von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen durch die Vermittlung ihrer Rechte und Ermutigung diese wahrzunehmen
- Schutz der MitarbeiterInnen durch klare Richtlinien und Handlungspläne
- Schaffung eines klaren Rahmens zur Verhinderung von Gewaltfällen (z.B. Gestaltung entsprechender Strukturen und Rahmenbedingungen, Fernhalten möglicher TäterInnen)
- Schaffung eines klaren Rahmens zum Umgang mit Gewaltfällen (z.B. Beschwerdewesen, Ablaufpläne)

2 Anwendungsbereiche

2.1 Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche sollen im Kontakt mit allen MitarbeiterInnen der Schulpsychologie vor jeglicher Form von Gewalt geschützt werden. Im Vordergrund steht dabei, die Einhaltung der Rechte von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten und sie vor Gewalt zu schützen. Darüber hinaus werden Kinder und Jugendliche über das Vorhandensein eines Kinderschutzkonzeptes, die Kinderschutzbeauftragten und deren Kontaktmöglichkeiten informiert.

2.2 MitarbeiterInnen

Durch das Kinderschutzkonzept findet eine fortlaufende Auseinandersetzung des Teams mit den Themen Gewaltprävention und Kinderschutz in Form von Fortbildungen, Dienstbesprechungen und kontinuierlichen Anpassungen des Kinderschutzkonzeptes statt.

Durch das Kinderschutzkonzept werden die gemeinsamen Grundwerte der MitarbeiterInnen in Form des Verhaltenskodexes und des Leitbilds der Schulpsychologie festgehalten und ein einheitlicher Handlungsplan vereinbart, wie bei Verdachtsfällen vorzugehen ist.

Bei der Abklärung eines Verdachts ist ein fairer, objektiver und klar geregelter Verfahrensablauf unerlässlich. Werden MitarbeiterInnen von den Vorwürfen entlastet, werden diese bestmöglich unterstützt, um ein Weiterarbeiten ohne negative Auswirkungen ermöglichen zu können.

Bei Neueinstellungen werden das Kinderschutzkonzept, das Leitbild, der Verhaltenskodex und die Datenschutzgrundverordnung den angehenden MitarbeiterInnen vorgelegt. Mit ihrer Unterschrift verpflichten sich diese, nach den genannten Konzepten zu handeln.

3 Rollenklärung/Verantwortliche

3.1 AbteilungsleiterIn

Die Abteilungsleitung der Schulpsychologie übernimmt die Verantwortung dafür, die zeitlichen Ressourcen für die Erstellung, Umsetzung, Evaluation und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes bereit zu stellen. Die AbteilungsleiterIn klärt die Bereitstellung finanzieller Ressourcen für die Umsetzung der entwickelten Maßnahmen mit der Bildungsdirektion.

Im Zuge der Einstellung von neuem Personal hat die/der AbteilungsleiterIn dafür Sorge zu tragen, dass die „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ eingefordert und geprüft wird. Des Weiteren ist die/der AbteilungsleiterIn dafür zuständig, dass neue MitarbeiterInnen das Kinderschutzkonzept, das Leitbild, der Verhaltenskodex und die Datenschutzgrundverordnung vorgelegt und erklärt bekommen, um diese zu unterschreiben.

Im Abklärungsprozess eines Verdachtsfalles ist die Abteilungsleitung für bestimmte Aufgaben zuständig (siehe Handlungsplan).

3.2 Kinderschutzbeauftragte

Die Kinderschutzbeauftragten sind MitarbeiterInnen des schulpsychologischen Dienstes. Sie werden unter Einbezug des ganzen Teams ausgewählt und für fünf Jahre mit der Rolle der Kinderschutzbeauftragten betraut. Bei der Auswahl wird auf Geschlechterparität geachtet und auch darauf, dass in jeder Tiroler Bildungsregion mindestens eine eine/ein Kinderschutzbeauftragte/r zuständig ist.

Die Kinderschutzbeauftragten sind an der Entwicklung, Etablierung, Evaluierung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes maßgeblich beteiligt.

Sie sind Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen oder Beschwerden und kümmern sich um die notwendigen Prozessschritte, die im jeweiligen Fall erforderlich sind.

Kinderschutzbeauftragte der Schulpsychologie Tirol:

Bildungsregion Mitte

Mag. David Kitzbichler

Mag. Barbara Mair

Bildungsregion West

Viktoria Larch MSc

Bildungsregion Ost

Mag. Barbara Vögele

Die Kinderschutzbeauftragten sind über die folgende Email zu erreichen:

kinderschutz.schulpsy@bildung-tirol.gv.at

3.3 Arbeitsgruppe zum Kinderschutzkonzept

Das Kinderschutzkonzept wird von einer Arbeitsgruppe erstellt, in welcher auch die Kinderschutzbeauftragten fest eingebunden sind. Diese Arbeitsgruppe trifft sich in regelmäßigen Abständen und ist zuständig für die Evaluierung und, falls nötig, auch die Adaption der Maßnahmen.

Die Arbeitsgruppe ist außerdem verantwortlich dafür, dass das Kinderschutzkonzept in der Einrichtung umgesetzt und gelebt wird.

3.4 Das gesamte Team

Das Kinderschutzkonzept wird von allen MitarbeiterInnen (AbteilungsleiterIn, PsychologInnen, ReferentIn, SekretärlInnen) mitgetragen und weiterentwickelt. Die MitarbeiterInnen werden z.B. im Rahmen der regelmäßigen Dienstbesprechung nach Meinungen und Ideen zu kinderschutzrelevanten Themen gefragt und damit in den stetigen Prozess miteinbezogen.

4 Rechtlicher Rahmen

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen sind auf unterschiedlichen Ebenen (international, national und auf Länderebene) gesetzlich geregelt.

Im Folgenden werden die wichtigsten Rechtsquellen erläutert, sodass transparent und übersichtlich Auskunft über die Rahmenbedingungen unserer Arbeit erlangt werden kann.

4.1 UN-Kinderrechtskonvention (UNKRK)

Auf internationaler Ebene greift die UN-Kinderrechtskonvention. Diese legt weltweite Standards zum Schutz der Kinder und Jugendlichen fest. Die insgesamt 54 Artikel beruhen auf vier zentralen Grundprinzipien:

- Gleichbehandlungsgebot bzw. Diskriminierungsverbot (Art. 2)
- Berücksichtigung des Kindeswohls (Art. 3)
- Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Art. 6)
- Recht auf Mitbestimmung und freie Meinungsäußerung (Art. 12)

Für das Kinderschutzkonzept der Schulpsychologie Tirol erscheinen außerdem folgende Artikel der Konvention als besonders relevant:

- Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung (Art. 19)
- Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung (Art. 28)
- Schutz vor sexuellem Missbrauch (Art. 34)

4.2 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BVGKR)

Auf nationaler Ebene wurden sechs der Kinderrechte im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BVGKR) verankert:

- Berücksichtigung des Kindeswohls (Art. 1)

- Recht auf beide Elternteile (Art. 2)
- Verbot von Kinderarbeit (Art. 3)
- Recht auf Meinungsäußerung (Art. 4)
- Recht auf gewaltfreie Erziehung (Art. 5)
- Gleichbehandlung von Kindern mit Behinderung (Art. 6)

4.3 Bundes-Kinder und Jugendhilfegesetz (B-KJHG)

Für die schulpsychologische Arbeit ist vor allem § 37 B-KJHG von Bedeutung. Dieser legt eine Meldepflicht an die Kinder- und Jugendhilfe im Falle einer Kindeswohlgefährdung fest.

5 Formen von Gewalt

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird in unterschiedlichen Formen und Situationen ausgeführt und steht in der Regel im Zusammenhang mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten (Freund & Riedel-Breidenstein, 2005). Gewalt kann durch Erwachsene ausgeübt werden, aber auch durch Kinder und Jugendliche untereinander. Miteingeschlossen ist auch die Gewalt von Kindern und Jugendlichen an sich selbst. Kinder und Jugendliche können in vielen Kontexten Opfer von Gewalt werden (z.B. Schule, Freizeit, häusliches Umfeld, medialer/digitaler Raum).

Im Folgenden werden die verschiedenen Formen von Gewalt erläutert:

Körperliche Gewalt

Körperliche (physische) Gewalt umfasst alle schweren und leichten Formen von Misshandlungen, die sich gegen den Körper richten (z.B. Ohrfeigen, Schläge, Zwicken, an den Haaren ziehen, Schütteln).

Sexualisierte Gewalt/sexueller Missbrauch

Die Schädigung und Verletzung eines anderen durch erzwungene intime Körperkontakte oder andere sexuelle Handlungen (z.B. Verwendung von nicht altersadäquaten Worten und Begriffen, sexuell motivierte Berührungen des Kindes, der/des Jugendlichen, Berühren oder Zeigen der eigenen Geschlechtsteile in Anwesenheit des Kindes, Zeigen pornographischen Materials, sexueller Missbrauch).

Psychische Gewalt

Psychische Gewalt beinhaltet jegliche Form der Misshandlung mittels psychischen oder emotionalen Druckes (z.B. Demütigen, Beschimpfen, Ängstigen, Ignorieren, Isolieren, Einsperren, Miterleben von Gewalt, Stalking, Mobbing, Bedrohen, Verhetzen, Diskriminierung, Grooming).

Vernachlässigung

Bei dieser Form von Gewalt werden wissentlich oder unwissentlich kindliche Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional, sozial) nicht erfüllt (z.B. Einhaltung von hygienischer und medizinischer Versorgung, Gewährleistung von Nahrung, Kleidung, sozialer und emotionaler Zuwendung).

Mediale Gewalt

Die Mediale Gewalt ist eine Form der Gewalt, die im digitalen Raum stattfindet (z.B. Cyber-Stalking, Cyber-Mobbing, Cyber-Grooming, Hasspostings, Happy Slapping, heimliche Anfertigung von intimen Fotos/Filmen).

Strukturelle Gewalt

Diese Form der Gewalt geht vom Gesellschaftssystem aus, in dem sich das Kind oder die/der Jugendliche befindet (z.B. ungleiche Machtverhältnissen, ungleiche Lebenschancen bzgl. Geschlecht, Sexualität, Alter, sozioökonomischen Status, Lebensumstände).

Des Weiteren werden in der Literatur noch weitere Formen der Gewalt erwähnt (z.B. schädliche Praktiken, Kinderhandel).

6 Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Alle MitarbeiterInnen der Schulpsychologie Tirol haben sich in Dienstbesprechungen, Kleingruppenarbeiten und der Arbeitsgruppe zur Kinderschutzkonzepterstellung im Rahmen der Risikoanalyse mit den möglichen Gefahren und Risiken ihrer Tätigkeit und den unterschiedlichen Räumlichkeiten der einzelnen Beratungsstellen beschäftigt. Ziel dieses Kinderschutzkonzeptes ist nicht nur, Kinder und Jugendliche bestmöglich vor allen Formen von Gewalt zu schützen, sondern auch stressauslösende Faktoren für alle Beteiligten zu minimieren und damit das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in den Beratungsstellen zu steigern. Insbesondere im Falle von diagnostischen Leistungsabklärungen sollen Kinder und Jugendliche keine Stigmatisierung oder Leistungsdruck erleben. Anhand der vorhandenen Risiken und deren Einschätzung wurden ebenfalls im gesamten Team, in Kleingruppenarbeit und in der Arbeitsgruppe Maßnahmen zur Risikominimierung bzw. Prävention formuliert. Tabellarisch sind die Überlegungen zur Risikoanalyse und den zugeordneten Präventivmaßnahmen im Anhang zu finden (9.3 *Tabellarische Übersicht der Risikoanalyse und der zugeordneten Präventivmaßnahmen*).

6.1 Auswahl der MitarbeiterInnen

Bezüglich der Auswahl neuer MitarbeiterInnen besteht das Risiko, dass ungeeignete oder im schlimmsten Falle gewaltbereite Personen oder mögliche TäterInnen eingestellt werden.

Um diesem Risiko vorzubeugen gibt es strenge Anforderungs- bzw. Einstellungskriterien. Es wird bei jeglichen neuen MitarbeiterInnen (SchulpsychologInnen, VerwaltungspraktikantInnen, SekretärInnen, ReferentIn) eine aktuelle Strafregisterbescheinigung sowie die „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ eingefordert. Im Rahmen der Auswahlgespräche werden Informationen zum Kinderschutzkonzept, Leitbild, Verhaltenskodex und der Datenschutzgrundverordnung vermittelt. Da das Leitbild die psychologische Tätigkeit umschreibt ist es nur von den SchulpsychologInnen zu unterschreiben. Der Verhaltenskodex ist von allen neuen MitarbeiterInnen zu unterschreiben. Da dies erst mit der Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes entschlossen wurde, wurden mit allen derzeitigen MitarbeiterInnen

das Leitbild und der Verhaltenskodex besprochen und um eine Unterschrift der jeweils relevanten Dokumente gebeten. Das Leitbild der Schulpsychologie und der Verhaltenskodex sind im Anhang des Kinderschutzkonzeptes (8.1 Leitbild; 8.2. Verhaltenskodex) zu finden.

Das **Leitbild** wurde von allen MitarbeiterInnen gemeinsam verfasst und beschreibt die Tätigkeit und Aufgabenfelder, Werte und Visionen unserer Einrichtung. Es dient den MitarbeiterInnen als Orientierung für die tägliche Arbeit und schafft ein gemeinschaftliches Selbstverständnis. Im Leitbild ist verankert, dass das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen stets im Fokus unserer Arbeit steht.

Der **Verhaltenskodex** beinhaltet Verhaltensgrundsätze wie u.a. das Schaffen eines sicheren, ermutigenden Umfeldes, ein wertschätzender Umgang, die Begegnung auf Augenhöhe, das Ernsthören der Ängste und Sorgen, das Unterlassen jeglicher Form von Gewalt und die Wahrung eines professionellen Nähe-Distanz-Verhältnisses. Im Rahmen der schulpsychologischen Tätigkeit sind die MitarbeiterInnen für die Sicherheit der SchülerInnen verantwortlich.

Im Team werden **Kinderschutzbeauftragte** ernannt, die diese Rolle jeweils fünf Jahre übernehmen. Dabei wird auf Geschlechterparität geachtet und darauf, dass in allen Tiroler Bildungsregionen Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Informationen über die Kinderschutzbeauftragten sind auf der Internetseite und in den Beratungsstellen zu finden. Erreichbar sind sie über eine eigens eingerichtete Email-Adresse, telefonisch oder über die Feedback-Box.

6.2 Management der MitarbeiterInnen

Durch die räumliche Trennung zu einem großen Teil der MitarbeiterInnen, besteht das Risiko, dass Unstimmigkeiten und Schwierigkeiten von der Abteilungsleitung nicht sofort erkannt werden.

Um die Kommunikation in der Abteilung trotz der räumlichen Distanz zu optimieren und damit frühzeitig Schwierigkeiten zu erkennen und darauf reagieren zu können, gibt es eine Vielzahl von Austauschmöglichkeiten. Die MitarbeiterInnen haben in unterschiedlichen Settings die Möglichkeit, sich zu besprechen und ihre Arbeit zu reflektieren (z.B. Dienstbesprechungen im gesamten Team, regelmäßige Supervisionen und Intervisionen in

Kleingruppen, regelmäßige Bildungsregionstreffen, jährliche MitarbeiterInnengespräche). Im Falle besonderer Ereignisse oder belastender Situationen kann bei Bedarf eine außerplanmäßige, zeitnahe Besprechung anberaumt werden. Allen MitarbeiterInnen wird nahegelegt, sich im Falle von unmittelbaren, belastenden Situationen telefonisch mit KollegInnen oder der Abteilungsleitung auszutauschen. Zur Sensibilisierung der Themen Gewalt und Kinderschutz und zur Erweiterung des bestehenden Wissens, finden für das gesamte Team regelmäßig Fortbildungen zu kinderschutzrelevanten Themen statt. Weiters steht den MitarbeiterInnen Literatur zu Gewalt- und Kinderschutz in den Beratungsstellen zur Verfügung. Die Kinderschutzbeauftragten erhalten außerdem zusätzliche Aus-, Fort- und Weiterbildungen und im Bedarfsfall Supervisionen, um ihrer Rolle gerecht werden zu können.

6.3 Terminvereinbarung

Freiwilligkeit

Die Empfehlung für die schulpsychologische Abklärung wird häufig von Lehrpersonen und dem Helfersystem ausgesprochen. Dadurch kann bei Erziehungsberechtigten die Annahme entstehen, die Abklärung sei verpflichtend.

Die Erziehungsberechtigten werden umfassend über die Freiwilligkeit aufgeklärt (bei der Terminvereinbarung durch die SekretärlInnen, auf der Internetseite und dem Aufnahmeblatt). Im Erstgespräch weisen die SchulpsychologInnen nochmals auf die Freiwilligkeit hin. Falls diese nicht gegeben ist, können die Termine auch jederzeit abgebrochen werden. Weitere Informationen zu den Rahmenbedingungen der schulpsychologischen Arbeit (z.B. Ablauf der Termine) erhalten Erziehungsberechtigte auf der Internetseite der Schulpsychologie Tirol.

Akute Anfragen

Aufgrund der hohen Auslastung kann es herausfordernd sein, für akute Anfragen einen zeitnahen Termin vergeben zu können.

Aus diesem Grund halten sich SchulpsychologInnen für Akutfälle Termine frei, um zeitnahe Unterstützung anbieten zu können. Zusätzlich verfügen die SekretärlInnen über eine

Kontaktliste mit alternativen Einrichtungen und Notfallkontakte, um die KlientInnen über alternative Möglichkeiten informieren zu können.

Im Rahmen einer Schulung für SekretärInnen erhalten diese Informationen und Hilfestellungen zum Umgang mit KlientInnen und deren Anfragen. Um den Austausch der SekretärInnen zu fördern, finden regelmäßig Arbeitsbesprechungen für SekretärInnen statt. Es wird auf ausreichend Möglichkeit zur Besprechung belastender Fälle geachtet.

Transparenz und Einsehbarkeit der Termine im Team

Die Termine in der Beratungsstelle und auch Auswärtstermine an Schulen sind von den direkten Teammitgliedern der jeweiligen Beratungsstelle transparent einsehbar. ReferentIn und AbteilungsleiterIn werden über Auswärtstermine aller SchulpsychologInnen informiert.

6.4 Interaktion mit Kindern und Jugendlichen

Risiken aufgrund des Einzelsettings

Je nach Vorstellungsgrund und Auftrag gestalten sich Termine bei der Schulpsychologie individuell. In den allermeisten Fällen erfolgt ein Erstgespräch, bei dem u.a. der Vorstellungsgrund, die derzeitigen Schwierigkeiten und andere Themenbereiche, wie die frühkindliche Entwicklung oder Freizeitgestaltung besprochen werden. Bei diesem Erstgespräch sind meist mindestens ein/e Erziehungsberechtigte/r und das Kind oder der/die Jugendliche anwesend. Im Anschluss erfolgt dann in der Regel die schulpsychologische Diagnostik, die z.B. aus Intelligenztests, Schulleistungstests oder Fragebogen zu bestimmten Themengebieten (z.B. Aufmerksamkeit, Mobbing, Depression, Angst). besteht. Wenn möglich findet diese Diagnostik alleine mit dem Kind oder dem/der Jugendlichen statt. Dies hat verschiedene Vorteile: Kinder und Jugendliche arbeiten oftmals ohne die Erziehungsberechtigtem motivierter und konzentrierter mit, suchen weniger Hilfe und sprechen oftmals im Einzelsetting schambesetzte Inhalte eher an. Des Weiteren können durch das Einzelsetting Trennungsängste oder familiäre Probleme erkannt werden. Es muss jedoch auch darauf hingewiesen werden, dass das Einzelsetting potenziell Gewalt jeglicher Art an Kindern und Jugendlichen ermöglichen kann.

Um die Risiken des Einzelsettings zu reduzieren, ist es Erziehungsberechtigten freigestellt, ob sie in der Beratungsstelle auf die Kinder und Jugendliche warten möchten oder ob sie

die Beratungsstelle während der Termine verlassen. Für die Kinder und Jugendlichen besteht die Möglichkeit den Beratungsraum jederzeit zu verlassen. Zudem sind oftmals auch andere Personen in der Beratungsstelle zugegen, wie beispielsweise SekretärInnen, VerwaltungspraktikantInnen, SchulpsychologInnen oder die Abteilungsleitung. Ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis wird vorausgesetzt.

Bei Verdacht oder konkretem Hinweis auf Gewalterfahrungen werden Kinder und Jugendliche über ihre Rechte aufgeklärt und über zuständige Anlaufstellen informiert. Insbesondere bei Kindern mit Gewalterfahrungen und Traumatisierungen wird auf einen sensiblen Umgang geachtet und adäquate Maßnahmen empfohlen.

Risiken aufgrund der diagnostischen Arbeit

Ein großer Teil der schulpsychologischen Arbeit stellt die Diagnostik dar. In seltenen Fällen arbeiten Kinder und Jugendliche nur wenig motiviert und unfreiwillig mit, was im ungünstigsten Fall zu Ungeduld und Stress bei den SchulpsychologInnen führen kann.

Obwohl Termine in den Schulpsychologischen Beratungsstellen oft auf Wunsch der Lehrpersonen oder Erziehungsberechtigten vereinbart werden, legen wir großen Wert auf die Freiwilligkeit. Wir möchten, dass sich Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen, trotz der teilweise anstrengenden Testungen, wohlfühlen. Wir geben Erziehungsberechtigten und Kindern bereits frühzeitig (bei der telefonischen Terminvereinbarung bzw. spätestens beim Erstgespräch) Informationen über die Rahmenbedingungen, wie Datenschutz, Ablauf, Freiwilligkeit und Rechte. Wir besprechen die Testsituation detailliert vor, um Sicherheit zu schaffen. Wenn Kinder und Jugendliche die Mitarbeit verweigern und nicht mehr zu motivieren sind, kann keine Testung stattfinden. Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen achten wir stets darauf, auf deren Bedürfnisse einzugehen und einen positiven und motivierenden Umgang zu pflegen.

Um eigene Überlastungen und den damit verbundenen Stress vorzubeugen, qualitativ gute Arbeit zu leisten und allen Kindern und Jugendlichen mit Geduld und Verständnis begegnen zu können, achten wir darauf, ausreichend Zeit für die Termine zur Verfügung zu haben, teilen die Termine gut im Team auf und nehmen regelmäßig Supervision wahr.

6.5 Räumlichkeit

Einige der Schulpsychologischen Beratungsstellen sind derzeit leider nicht ausreichend kindgerecht ausgestattet. Es fehlt an höhenverstellbaren Stühlen und kindgerechter Gestaltung. Wenn Kinder während der Nachbesprechungen im Wartebereich auf ihre Eltern warten, gibt es teilweise wenig Beschäftigungsmöglichkeiten und -material.

Um Stress bei Kindern zu reduzieren, arbeiten wir daran die Räumlichkeiten weiterhin kindgerecht anzupassen. Wir organisieren Beschäftigungsmöglichkeiten, wie Spiele, Rätsel und Mandalas. In den Beratungsstellen werden desweiteren gut sichtbar Plakate über die UN-Kinderrechte und die Kinderschutzbeauftragten und deren Kontaktdaten aufgehängt. Außerdem werden in den Beratungsstellen Feedback-Boxen installiert.

6.6 Nachbesprechungen mit Eltern, Kindern und Jugendlichen

Aus Ressourcengründen wird oftmals die Nachbesprechung an einen Diagnostiktermin angehängt. Daher sind manchmal auch jüngere Kinder bei den Nachbesprechungen anwesend. Je nach Ergebnis kann es jedoch vorteilhaft sein, wenn Kinder nicht bei den Besprechungen dabei sind.

Werden bei der Nachbesprechung Themen besprochen, die für die Kinder unangenehm oder ungeeignet sind oder sollten die Kinder bei der Nachbesprechung nicht dabei sein wollen, bieten wir einen zusätzlichen Nachbesprechungsstermin an. Sollte es doch unumgänglich sein, dass Kindern während der Nachbesprechung warten, werden ihnen Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten und sie werden, wenn möglich, derweil von einer/m MitarbeiterIn beaufsichtigt. Gutachten und Befunde werden persönlich, postalisch oder passwortgeschützt per Mail ausgegeben.

Sollte es der Wunsch der Kinder und Jugendlichen sein, bei der Nachbesprechung anwesend zu sein, werden die Inhalte verständlich und auf das Alter abgestimmt übermittelt.

6.7 Information an Dritte

Häufig sind Lehrpersonen die InitiatorInnen der Testungen in der Schulpsychologischen Beratungsstelle. Sie haben aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit Interesse an den

Testergebnissen und erkundigen sich daher oftmals nach diesen. Dies gilt auch für das HelferInnensystem, bestehend z.B. aus TherapeutInnen, FamilienbetreuerInnen oder ÄrztInnen.

Informationen werden nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten an Dritte weitergegeben. Bei einem Austausch werden nur fachliche Erkenntnisse und für die jeweiligen Berufsgruppen relevante Informationen weitergegeben. Auf eine wertschätzende Kommunikation wird geachtet und unpassende Äußerungen über Kinder und Jugendliche werden reguliert. Wir dokumentieren Gespräche, Verhaltensbeobachtungen und Ergebnisse umfassend. Alle MitarbeiterInnen unterschreiben die Datenschutzgrundverordnung und handeln nach dieser.

6.8 Sprechstunden an Schulen

SchulpsychologInnen bieten bei ausreichend Ressourcen Sprechstunde an Schulen an. Ein Risiko hierbei ist, dass auch an Schulen Gespräche vornehmlich im Einzelsetting geführt werden. Außerdem stehen nicht immer geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung, wodurch die Anonymität der SchülerInnen nicht immer gewährleistet werden kann (Hellhörigkeit, einsehbarer Zutritt in das Sprechstundenzimmer). SchülerInnen kommen oftmals auf Empfehlung der Lehrpersonen in die Sprechstunde, daher ist die Freiwilligkeit grundsätzlich zu hinterfragen.

Sowohl die Schule als auch die MitarbeiterInnen der jeweiligen Beratungsstellen und die Abteilungsleitung wissen über die Sprechstundenzeiten und sonstige Anwesenheiten an Schulen Bescheid. Um die Voraussetzungen für eine qualitative Arbeit an Schulen zu schaffen, werden nach Möglichkeit geeignete Räumlichkeiten an Schulen eingefordert oder diese an die notwendigen Bedürfnisse angepasst. Zu Beginn einer Beratung werden die SchülerInnen über die Rahmenbedingungen (Datenschutz, Rechte, Freiwilligkeit, Ablauf) aufgeklärt. Auf Wunsch können SchülerInnen auch mit Begleitpersonen in die Sprechstunde kommen. Ohne Einverständnis der SchülerInnen werden keine Informationen weitergegeben. Ausnahme hierbei ist eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung.

6.9 Arbeit mit Schulklassen

SchulpsychologInnen bieten auf Nachfrage und bei ausreichend Ressourcen Workshops für Schulklassen zu speziellen relevanten Themen z.B. Mobbingprävention oder Umgang mit Prüfungsstress an. Dabei kann es dazu kommen, dass auch belastende Themen besprochen werden. Ein Risiko dabei ist, dass SchulpsychologInnen bei der Arbeit mit einer Vielzahl an SchülerInnen weniger Gespür für das Befinden einzelner SchülerInnen haben und dabei Belastungen einzelner Personen eventuell erst spät oder gar nicht auffallen.

Um dieses Risiko zu minimieren, werden Workshop- und Seminarkonzepte immer mit KollegInnen vorbesprochen. Außerdem finden im Voraus Gespräche mit einer Lehrperson (z.B. KlassenvorständIn) statt, um auf die Klassensituation und mögliche Belastungen einzelner SchülerInnen vorbereitet zu sein. Wenn möglich und abhängig von der Risikoeinschätzung, werden die Workshops von zwei SchulpsychologInnen gemeinsam durchgeführt.

Im Anschluss an die Arbeit mit Schulklassen sind die SchulpsychologInnen noch länger als Ansprechpersonen vor Ort, um mit SchülerInnen offen Fragen zu klären oder im Rahmen von Einzelgesprächen auf mögliche Belastungen eingehen zu können.

6.10 Krisenmanagement

In der Abteilung der Schulpsychologie gibt es einige speziell für Krisenmanagement ausgebildete SchulpsychologInnen. Diese unterstützen die Schulen im Falle von Krisen, z.B. Todesfällen, schweren Gewalttaten, Suizidversuchen. In diesem Rahmen ist es auch möglich, dass SchulpsychologInnen mit Schulklassen arbeiten. Ein Risiko hierbei ist, dass insbesondere im Falle von Krisen nur wenig Vorbereitungszeit besteht. Bei der Besprechung sehr belastender Themen im Klassensetting besteht die Gefahr, Belastungen einzelner SchülerInnen erst spät wahrzunehmen oder zu übersehen. Eine weitere Gefahr besteht bei emotionaler Überforderung aller Beteiligten.

SchulpsychologInnen, die sich mit Krisen befassen, haben umfassende Ausbildungen oder Fortbildungen zur Krisenintervention abgeschlossen. Das Vorgehen wird von den SchulpsychologInnen gut strukturiert, um Sicherheit zu schaffen und einer emotionalen Überforderung entgegenzuwirken. Das Vorgehen basiert dabei immer auf wissenschaftlichen Erkenntnissen aus dem Bereich der Notfallpsychologie.

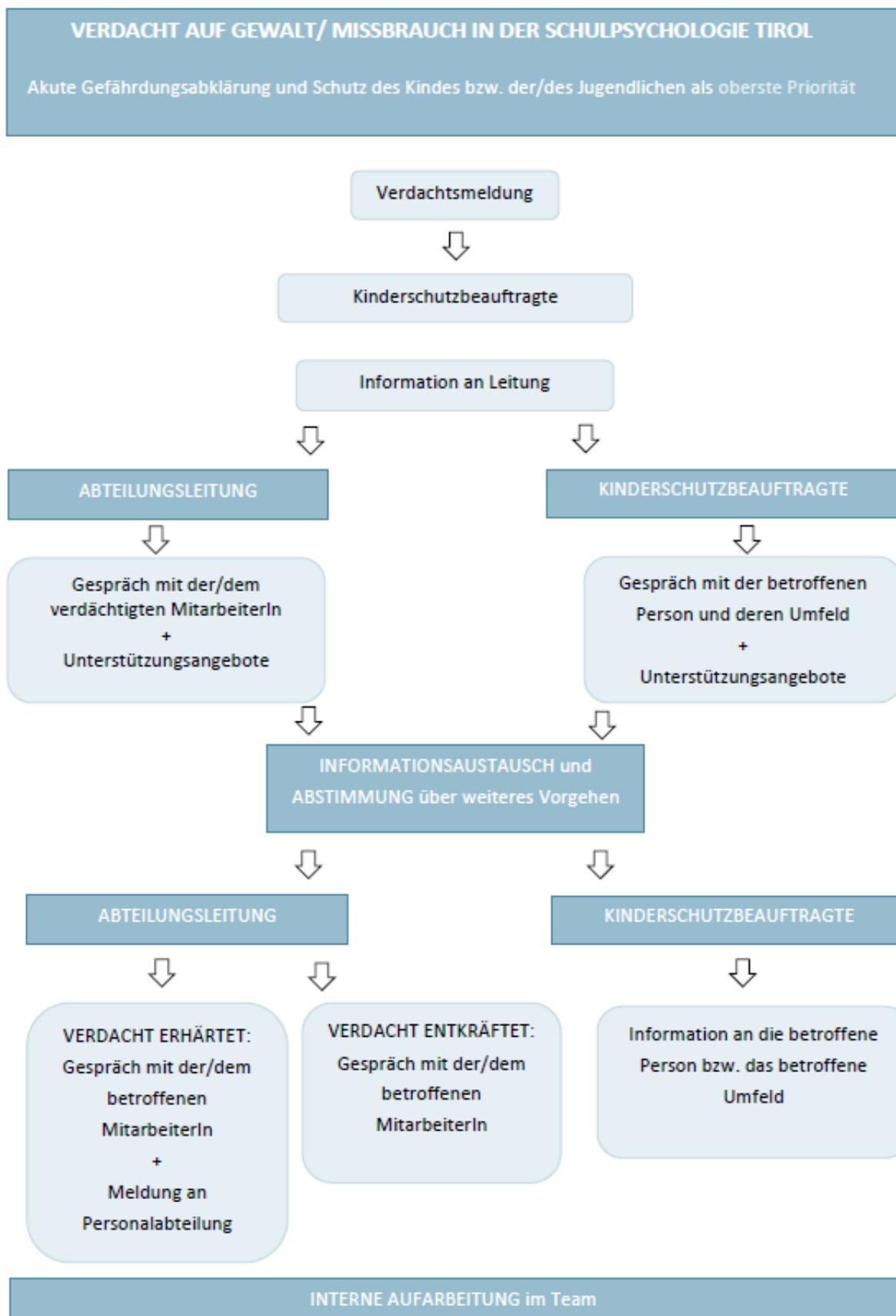
Klasseninterventionen werden ausführlich mit KollegInnen und der schulpsychologischen Abteilungsleitung vorbesprochen. Es erfolgt auch eine Vorbesprechung mit Schulleitung und Lehrpersonen, um auf die Klassensituation und mögliche Belastungen einzelner SchülerInnen vorbereitet zu sein. Im Falle von Krisen arbeiten SchulpsychologInnen im Klassensetting immer zu zweit. Den SchülerInnen wird nach der Besprechung in der Klasse angeboten, anschließend noch die Möglichkeit eines Einzelgespräches in Anspruch nehmen zu können.

7 Umgang mit Verdachtsfällen

Die Schulpsychologie geht jedem Verdachtsfall bzw. jeder Beschwerde nach. Für die bestmögliche und reibungslose Abwicklung wurde ein Handlungsplan und ein Meldeformular für Verdachtsfälle entwickelt. Das Fallmanagement ist allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt. Kinder und Jugendliche werden in angemessener Form und Sprache über das Vorliegen eines Kinderschutzkonzeptes und die Kontaktmöglichkeiten zu den Kinderschutzbeauftragten informiert. In den Beratungsstellen sind Plakate über die Kinderschutzbeauftragten gut sichtbar aufgehängt. Die Informationen zu den Beschwerdemöglichkeiten und Kontaktdaten der Kinderschutzbeauftragten sind auch auf der Homepage der Schulpsychologie öffentlich gemacht (Kinderschutzbeauftragte der Schulpsychologie Tirol: schulpsy.kinderschutz@bildung-tirol.gv.at).

Im Falle einer Beschwerde über Kinderschutzbeauftragte oder Leitung, übernimmt die Kinder- und Jugendanwaltschaft die übergeordnete Beschwerdestelle. (Kontaktdaten: kija@tirol.gv.at; Telefonnummer: 0512 5083 792).

7.1 Grafische Darstellung des Handlungsplans



7.2 Beschreibung des Handlungsplans

1. Verdachtsmeldungen können telefonisch oder per Mail an die Kinderschutzbeauftragten der Schulpsychologie herangetragen werden.
2. Die Kinderschutzbeauftragten melden den Verdachtsfall an die Abteilungsleitung.
3. Es erfolgt eine Gefahrenabschätzung durch die/den Kinderschutzbeauftragte und die Abteilungsleitung. Diese entscheidet dann ob der/die verdächtigte MitarbeiterIn bis zum Abschluss der Verdachtsabklärung keinen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben soll.
4. Die Abteilungsleitung führt ein Gespräch mit der/dem verdächtigte/n MitarbeiterIn.
Parallel führt der/die Kinderschutzbeauftragte ein Gespräch mit dem betroffenen Kind oder der/dem betroffenen Jugendlichen und dem direkten Umfeld. Bei dem Gespräch werden mögliche Unterstützungsangebote besprochen. Der Gesprächsort wird individuell mit der betroffenen Familie vereinbart. Wichtig ist dabei ein neutrales, geschütztes Gesprächsumfeld.
5. Im Anschluss erfolgt ein Informationsaustausch zwischen Abteilungsleitung und Kinderschutzbeauftragten. Dabei wird beraten ob sich aufgrund der Gesprächsinhalte der Verdachtsfall erhärtet oder entkräftigt. Aus dieser Einschätzung resultiert das weitere Vorgehen.
6. Der Verdacht erhärtet sich: Die Abteilungsleitung führt ein Gespräch mit der/dem verdächtigten MitarbeiterIn. Anschließend erfolgt die Meldung an die Personalabteilung.
Der Verdacht entkräftet sich: Die Abteilungsleitung führt ein Gespräch mit der/dem betroffenen MitarbeiterIn. Die Wiederaufnahme der Tätigkeit und etwaiger Bedarf an Einzelsupervision werden besprochen.
7. Die Kinderschutzbeauftragten informieren die betroffenen Kinder/Jugendlichen und ihr direktes Umfeld über das Ergebnis der Abklärung und das weitere Vorgehen.
8. Abschließend erfolgt zeitnah die interne Aufarbeitung im Team in Präsenz. Einzelfallabhängig können hier auch Supervisionen, Intervisionen und Fortbildungen angedacht werden. In welcher Form die interne Aufarbeitung erfolgt, wird zuvor mit der Abteilungsleitung besprochen.

8 Evaluation des Kinderschutzkonzeptes

Das Kinderschutzkonzept wird jährlich aktualisiert und weiterentwickelt. Dazu werden Evaluationsergebnisse, Informationen aus Fortbildungen bzw. neueste wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Verdachtsfällen einbezogen. Fragebögen werden Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten nach den Terminen mitgegeben und um Rückmeldung gebeten. Der Fragebogen ist außerdem auf der Internetseite der Schulpsychologie digital abrufbar. In jeder Beratungsstelle wird zudem eine Feedback-Box installiert. Diese wird in regelmäßigen Zeitabständen geleert. Relevante Informationen für die Evaluation sind an die Kinderschutzbeauftragten weiterzuleiten. Die Arbeitsgruppe zum Kinderschutzkonzept wird zur Evaluierung aufrecht gehalten und in regelmäßigen Abständen (quartalsweise und zusätzlich anlassbezogen) abgehalten. Jährlich werden alle SchulpsychologInnen einen Fragebogen zur Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes ausfüllen. Dies soll zur laufenden Überarbeitung des Kinderschutzkonzeptes beitragen. Einmal im Jahr werden die Ergebnisse der Evaluation und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes im Rahmen der Dienstbesprechungen besprochen und diskutiert.

Literaturverzeichnis

Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013) StF: BGBl. I Nr. 69/2013 (NR: GP XXIV RV 2191 AB 2202 S. 194. BR: AB 8942 S. 819.). Abgerufen am 10.12.2024 von <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375>

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern. StF: [BGBl. I Nr. 4/2011](#) (NR: GP XXIV [IA 935/A AB 1051 S. 93.](#) BR: [AB 8443 S. 793.](#)). Abgerufen am 10.12.2024 von <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007136&ShowPrintPreview=True>

Freund, U., & Riedel-Breidenstein, D. (2006). Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention. Kön: mebes & noack.

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol (kija). Kinderschutzkonzept für die Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Tirol. Abgerufen am 10.12.2024 von <https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/kinder-jugandanwaltschaft/kinderschutzkonzept/>

Plattform Kinderschutzkonzepte. Präsentations-, Informations- und Service-Seite für Organisationen und Einrichtungen zum Thema Kinderschutzkonzepte. Abgerufen am 06.08.2024 von <https://www.schutzkonzepte.at/>

UN-Kinderrechtskonvention. Abgerufen am 06.08.2024 von <https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/>

Anhang

I. Leitbild

Wir sind eine Service-Einrichtung der Bildungsdirektion für Tirol.

Die Schulpsychologie steht als unabhängige psychologische Beratungseinrichtung allen SchülerInnen, Erziehungsberechtigten sowie Lehrpersonen und Leitungspersonen im Tiroler Schulwesen zur Verfügung. Unsere Beratungsstellen gibt es in allen Bezirken.

Unser Angebot ist für Ratsuchende freiwillig und es entstehen Ihnen keine Kosten.

Als PsychologInnen unterliegen wir der Verschwiegenheitspflicht und arbeiten daher vertraulich.

Wir verfügen über Kenntnis des Systems Schule, der regionalen Gegebenheiten und vernetzen uns mit schulischen und außerschulischen Unterstützungssystemen.

Wir bieten individuelle psychologische Unterstützung zu diversen schulischen Fragen und Problemen an. Konkrete Themen können sein: Lern- und Verhaltenschwierigkeiten, Schullaufbahnberatung sowie persönliche Probleme und Krisen wie Mobbing oder Prüfungsangst.

Wir arbeiten wissenschaftlich fundiert und nutzen zur Beantwortung der Fragestellung aktuelle diagnostische Verfahren, Verhaltensbeobachtung, persönliche Gespräche und Informationen sonstiger Beteiligter.

Wir bilden uns regelmäßig fort, um dem neuesten Stand der Wissenschaft entsprechend arbeiten zu können.

Wir nehmen uns die notwendige Zeit, um dem Anspruch einer qualitätsvollen Arbeit gerecht zu werden.

Wir klären ab, zeigen Entwicklungspotenziale und Lösungswege auf und unterstützen bei der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen.

Wir sind auch an Schulen tätig, z.B. im Zuge von Sprechstunden, Beratungsgesprächen, Besprechungen oder Projektteilnahmen.

Wir leisten psychologische Hilfe im Rahmen von Krisensituationen.

Neben individueller Beratung liegt ein weiterer Fokus auf systemorientierter Weiterentwicklung zur Verbesserung der schulischen Lernsituation und der Kompetenzerweiterung von Lehrpersonen in Form von Coaching, Vorträgen und Workshops sowie dem Mitwirken an Projekten.

Das Wohl der Kinder und Jugendlichen ist stets im Fokus unserer Arbeit.

Name: _____

Funktion: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

II. Verhaltenskodex

Ich habe das Kinderschutzkonzept, das Leitbild, den Verhaltenskodex und die Verschwiegenheitserklärung der Schulpsychologie Tirol erhalten, gelesen und verstanden. In meiner Tätigkeit für die Schulpsychologie Tirol verpflichte ich mich, diese zu achten und danach zu handeln.

- Ich bin mir der Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen bewusst und trage im Rahmen meiner Tätigkeit dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für sie zu schaffen.
- Ich achte auf ein respektvolles Miteinander und einen wertschätzenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen, ungeachtet ihres Alters, Geschlechts, Entwicklungsstandes, ihrer Religion, Herkunft, Sexualität oder anderen Unterschieden und begegne ihnen auf Augenhöhe.
- Ich beachte die Meinung und Sorgen der Kinder und Jugendlichen und nehme sie ernst.
- Ich missbrauche zu keinem Zeitpunkt meine Autorität oder das Vertrauensverhältnis.
- Ich unterlasse jegliche Form von Gewalt (physische, psychische, sexualisierte und verbale Gewalt), sowohl im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen als auch im indirekten Kontakt mit Drittpersonen (Erziehungsberechtige, Lehrpersonen, weiteres Helfersystem).
- Ich achte das individuelle Grenzempfinden der Kinder und Jugendlichen. Ich wahre das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis.
- Die Termine mit Kindern und Jugendlichen kommuniziere ich transparent innerhalb der Beratungsstelle und sie sind für weitere Personen in meiner Einrichtung einsehbar.
- Bei Tätigkeiten an Schulen dokumentiere ich die Kontakte detailliert. Meine Anwesenheit an der Schule teile ich den zuständigen Personen der Schule (z.B. Schulleitung, Schulverwaltung, Lehrperson) mit.
- Auf Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse reagiere ich umgehend und informiere sowohl die Abteilungsleitung als auch die Kinderschutzbeauftragten.
- Erfahre ich im Rahmen meiner Tätigkeit von einer Kindeswohlgefährdung, melde ich diese an die Kinder- und Jugendhilfe (§ 37 B-KJHG).
- Bei sämtlichen personenbezogenen Daten jeglicher Quelle achte ich die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Name: _____

Funktion: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

III. Tabellarische Übersicht der Risikoanalyse und der zugeordneten Präventionsmaßnahmen

Risikobereiche betr. Konkrete Risiken Tätigkeiten		Gering	Mittel	Hoch	Maßnahmen zur Risikominimierung
Auswahl der MitarbeiterInnen	<ul style="list-style-type: none"> Einstellung möglicher TäterInnen oder ungeeigneter Personen 		X		<ul style="list-style-type: none"> Einstellungskriterien Informationen und Unterschrift zu Kinderschutzkonzept, Leitbild, Verhaltenskodex, Datenschutzgrundverordnung Einfordern der aktuellen Strafregisterbescheinigung Einforderung der aktuellen „Strafregisterbescheinigung – Kinder- und Jugendfürsorge“ Kinderschutzbeauftragte werden ernannt (Geschlechtsparität, Ansprechpersonen in allen Bildungsregionen)
Management der MitarbeiterInnen	<ul style="list-style-type: none"> Erschwerete Kommunikation durch räumliche Trennung zu einigen MitarbeiterInnen 	X			<ul style="list-style-type: none"> Dienstbesprechungen im gesamten Team Supervision und Intervision Bildungsregionstreffen MitarbeiterInnengespräche Aufarbeitung und Besprechung schwieriger und belastender Themen im Team Telefonischer Austausch mit KollegInnen und Abteilungsleitung Sensibilisierung der MitarbeiterInnen für Risiken und Gewalt Fortbildungen zu kinderschutzrelevanten Themen Literatur zu Gewalt- und Kinderschutz steht zur Verfügung
Terminvereinbarung	<ul style="list-style-type: none"> Fragliche Freiwilligkeit (HauptinitiatorInnen sind Dritte) Nicht ausreichend Möglichkeiten auf akute Probleme einzugehen Sekretariat überfordert mit hoch emotionalen Anfragen 	X			<ul style="list-style-type: none"> Aufklärung der Erziehungsberechtigten über die Freiwilligkeit an vielen Stellen (z.B. Internetseite, bei Terminvereinbarung, auf dem Aufnahmebogen, beim Erstgespräch) Freihalten von Zeitslots für akute Probleme und Krisen Kontaktliste mit alternativen Einrichtungen und Notfallkontakte

			<ul style="list-style-type: none"> Schulung der SekretärInnen für den Umgang mit KlientInnen Bei Bedarf Entlastungsgespräche für SekretärInnen Transparente Kommunikation der Termine im Team Weitere Informationen zu Rahmenbedingungen, Räumlichkeiten und Ablauf der Termine erhalten Erziehungsberechtigte auf der Internetseite
Interaktion mit Kindern und Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> Einzelsetting Unangebrachtes Verhalten gegenüber Kindern, z.B. aufgrund von Ungeduld Keine freiwillige Mitarbeit der Kinder und Jugendlichen (Zwangssituation) Gefahr von Retraumatisierung durch Nacherzählung belastender Erlebnisse 	X	<ul style="list-style-type: none"> Wahrung eines professionellen Nähe-Distanz-Verhältnisses Anwesenheit anderer Personen in der Einrichtung Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche entscheiden, ob Erziehungsberechtigte während der Testsituation in der Beratungsstelle warten oder diese verlassen Bereits bei Terminvereinbarung Information an Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche über Rahmenbedingungen geben (Datenschutz, Rechte, Freiwilligkeit, Ablauf) Testsituation vorbesprechen Wenn ein Kind oder ein/eine Jugendliche gar nicht mitmachen will: Keine Abklärung möglich (kein Zwang, kein Druck auf das Kind und den/die Jugendliche ausüben) Sensibler Umgang mit Kindern/Jugendlichen Überlastungen vermeiden, z.B. durch Reduktion der Terminanzahl, Arbeitsteilung, Supervision Aufklärung über UN-Kinderrechte und entsprechende Anlaufstellen
Räumlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> Keine kindgerechte Ausstattung 	X	<ul style="list-style-type: none"> Anpassung der Räumlichkeiten (Kindgerechte Möbel, Stifte, Dekoration) Beschäftigungsmöglichkeiten, z.B. Spiele, Rätsel, Mandalas

				<ul style="list-style-type: none"> • Gut sichtbare Plakate über UN-Kinderrechte und Kinderschutzbeauftragte • Feedbackbox
Nachbesprechungen mit Erziehungsberechtigte und Kindern und Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Nachbesprechungen für Kinder und Jugendliche – abhängig von den Ergebnissen potentiell belastend • Bei Nachbesprechungen mit Eltern warten Kinder und Jugendliche oftmals vor dem Besprechungszimmer, dies könnte Stress auslösen 	X		<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche entscheiden mit, ob sie an der Nachbesprechung teilnehmen wollen • Wenn möglich Beaufsichtigung der Kinder während der Nachbesprechungen mit den Erziehungsberechtigte durch andere MitarbeiterInnen • Zusätzliche Nachbesprechungstermine für die Erziehungsberechtigte ohne Beisein der Kinder/Jugendlichen • Gutachten/Befunde werden persönlich, postalisch oder passwortgeschützt per Mail ausgegeben
Informationen an Erziehungsberechtigte und Dritte (z.B. Lehrpersonen, SchulleiterInnen, Unterstützungssystem)	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsweitergabe ohne Einverständnis • Weitergabe subjektiver Eindrücke 	X		<ul style="list-style-type: none"> • Alle MitarbeiterInnen unterschreiben die Datenschutzgrundverordnung und handeln nach dieser • Schriftliches Einholen des Einverständnisses zur Informationsweitergabe • Ausführliche Dokumentation der Gespräche, Verhaltensbeobachtungen, Ergebnisse • Sensibler Umgang mit Daten • Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Kommunikation über Kinderrechte und das Vorhandensein eines Kinderschutzkonzeptes
Sprechstunden an Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelsetting • Ungeeignete Räumlichkeiten (Hellhörigkeit, keine Anonymität, Gefahr der Stigmatisierung) • Bei Empfehlung von Lehrpersonen evtl. keine Freiwilligkeit der SchülerInnen 		X	<ul style="list-style-type: none"> • Transparente Kommunikation der Anwesenheit an Schulen • Anpassen und Einfordern von geeigneten Räumlichkeiten • Informationen über Rahmenbedingungen geben (Datenschutz, Rechte, Freiwilligkeit, Ablauf) • Keine Weitergabe der Informationen an Lehrpersonen
Arbeit mit Schulklassen	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht ausreichend vorbereitet 	X		<ul style="list-style-type: none"> • Vorbesprechung von Workshops/Seminaren mit KollegInnen

	<p>Arbeiten mit Schulklassen</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei Besprechung belastender Themen im Klassensetting wenig Gespür für Befinden einzelner SchülerInnen 		<ul style="list-style-type: none"> Vorbesprechung mit Lehrpersonen, um auf die Klassensituation und mögliche Belastungen einzelner SchülerInnen vorbereitet zu sein Nach Möglichkeiten Arbeit mit Schulklassen nur zu zweit (nach Risikoeinschätzung, zur Steigerung der Qualitativen Arbeit) Nachbereitungszeit nach Arbeit mit Schulklassen (Anbieten von Einzelgesprächen)
Krisenmanagement	<ul style="list-style-type: none"> Nicht ausreichend vorbereitetes Arbeiten mit Schulklassen Bei Besprechung sehr belastender Themen im Klassensetting weniger Gespür für Befinden einzelner SchülerInnen Emotionale Überforderung aller Beteiligten 	X	<ul style="list-style-type: none"> Krisenintervention immer zu zweit Gut strukturiertes Vorgehen Fortbildungen/ Ausbildungen bzgl. Krisenintervention Auführliche Vorbesprechung von Kriseninterventionen mit KollegInnen und Abteilungsleitung Vorbesprechung mit Lehrpersonen, um auf die Klassensituation und mögliche Belastungen einzelner SchülerInnen vorbereitet zu sein Nachbereitungszeit nach Arbeit mit Schulklassen (Anbieten von Einzelgesprächen)

IV. Meldeformular bei Verdachtsfällen

Meldeformular für Verdachtsfälle an die Kinderschutzbeauftragten		
Datum:	Ort:	
Meldende Person		
Name:	<input type="checkbox"/> Erziehungsberechtigte <input type="checkbox"/> Lehrperson <input type="checkbox"/> Sonstige:	
Telefon:	Email:	
Betroffene/Betroffener		
Familienname:	Vorname:	
Geburtsdatum:	Geschlecht:	Nationalität:
Adresse und Kontaktdetails:		
Wer ist für die betroffene Person verantwortlich/obsorgeberechtigt?		
Sind noch andere Personen bzw. Kinder/Jugendliche involviert?		
Verdächtigte Person		
Familienname:	Vorname:	
Fakten zum Vorfall		
Datum:	Zeit:	Ort:
Wie sind Sie auf den Vorfall aufmerksam geworden? – Bitte ankreuzen!		
<input type="checkbox"/> Persönliche Beobachtung <input type="checkbox"/> von Kollegin/Kollege <input type="checkbox"/> Betroffene/Betroffener hat sich mir anvertraut		
Sonstiges:		
Gab es sonst noch Zeugen für den Vorfall?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<i>Wenn ja, bitte Name, Position und Kontaktdetails:</i>		

Bitte beschreiben Sie den Vorfall ganz genau:

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

Bildungsdirektion für Tirol

Heilgeiststraße 7, 6020 Innsbruck

+43 512 9012-0

email@bildung-tirol.gv.at

bildung-tirol.gv.at